

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 30 vom 30. Oktober 2013



**Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
für die Ressourcenwirtschaft
vom 28. September 2012**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg nachstehende

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaft für Ressourcenwirtschaft an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Artikel 1 Änderungen der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre für Ressourcenwirtschaft vom 28. September 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 45 vom 5. Oktober 2012) wird wie folgt geändert:

1. Zum Inhaltsverzeichnis:

Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 14 wird wie folgt gefasst: „§ 14 (weggefallen)“.
- b) Die Angabe „Anlage 2: Prüfungsfristen für die Zwecke des § 14“ wird ersatzlos gestrichen.

2. Zu § 5:

a) § 5 Absatz 2 wird aufgehoben.

b) § 5 Absatz 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Werdenden Müttern, Studierenden in der Elternzeit, behinderten Studierenden und chronisch kranken Studierenden kann vom Prüfungsausschuss auf Antrag eine Verlängerung der Prüfungsfristen entsprechend Absatz 1 gewährt werden.“

3. Zu § 6:

§ 6 Absatz 3 PO erhält folgende Fassung:

„(3) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung beantragt der Prüfling im Studentenbüro. Antragstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Das Studentenbüro prüft das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und erstellt die Listen für die Prüfer. Die Zulassung wird durch das Studentenbüro über das Selbstbedienungsportal bekannt gegeben. Der Studierende ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im Selbstbedienungsportal zu überprüfen.“

4. Zu § 13 Absatz 1:

§ 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist.“

5. Zu § 14:

§ 14 wird aufgehoben.

6. Zu § 15:

a) § 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Der Antrag ist beim Studentenbüro zu stellen. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“

b) § 15 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.“

7. Zur Anlage 1:

Die Anlage 1 (Prüfungsplan) erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

8. Zur Anlage 2:

Die Anlage 2 zu § 14 wird aufgehoben.

Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis

Die Fakultät kann den Wortlaut der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre für die Ressourcenwirtschaft an der TU Bergakademie Freiberg in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg bekanntmachen.

Artikel 3 Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre für die Ressourcenwirtschaft (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 45 vom 5. Oktober 2012) studieren, bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 09.07.2013 und 08.10.2013. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit den Beschlüssen vom 29.07.2013 und 02.09.2013 genehmigt.

Freiberg, 25.10.2013

gez.: Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer
Rektor

Anlage 1: Prüfungsplan des Diplomstudienganges Betriebswirtschaftslehre für die Ressourcenwirtschaft

Grundstudium

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (§ 19 Absatz 2)					
Bilanzierung	KA	90	1	keine	6
Finanzbuchführung	KA	90	1	keine	6
Investition und Finanzierung	KA	90	1	keine	6
Kosten- und Leistungsrechnung	KA	90	1	keine	6
Marketingmanagement - Grundlagen	KA	90	1	keine	6
Produktion und Beschaffung	KA	90	1	keine	6
Unternehmensführung und Organisation	KA	90	1	keine	6
Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	KA	120	1	keine	6
Makroökonomik	KA PVL (schriftl. Testat)	90 15	1	keine	6
Mikroökonomische Theorie	KA	120	1	keine	6
Professional Communication	KA* AP 1 (written assignments)* AP 2 (formal presentation)*	90	0,50 0,35 0,15	keine	6
Grundlagen des Privatrechts	KA	90	1	keine	6
Pflichtmodule mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (§ 19 Absatz 2)					
Höhere Mathematik für Ingenieure 1	KA	180	1	keine	9
Höhere Mathematik für Ingenieure 2	KA	240	1	keine	7
Statistik für Betriebswirte	KA*	120	1	keine	9
	KA*	120	1		
Einführung in die Prinzipien der Chemie	KA	90	1	keine	6
	PVL (schriftliches Testat)	60			
Physik für Ingenieure	KA	90	1	keine	8
	PVL (Abschluss Praktikum)				
Strömungsmechanik I	KA	180	1	keine	5

Hauptstudium

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Wahlpflichtmodule ABWL und AVWL (§ 19 Absatz 3)					
Es sind Module im Umfang von 24 LP aus folgenden Modulen zu wählen (davon mindestens eine AVWL):***					
Betriebliche Steuerlehre	KA	90	1	Finanzbuchführung, oder Bilanzierung	6
Business Process Management und Business Intelligence	KA* PVL	90	1	Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	6
Controlling und IFRS	KA	90	1	Kosten- und Leistungsrechnung	6
Investitions- und Finanzierungstheorie	KA	90	1	Investition und Finanzierung	6
Marketingmanagement - Instrumente	KA	90	1	keine	6
Projektmanagement	KA	90	1	keine	6
Personalmanagement	KA	90	1	keine	6
Produktionsmanagement	KA	90	1	keine	6
Außenwirtschaftstheorie und -politik	KA	90	1	keine	6
Grundlagen der Finanzwissenschaft	KA PVL (schriftliches Testat oder strukturierter schriftlich vorbereiteter Diskussionsbeitrag)	90 15	1	Mikroökonomische Theorie	6
Wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Wahlpflichtmodule (§ 19 Absatz 4)					
Es sind Module im Umfang von 24 LP aus folgenden Modulen zu wählen:***					
Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infrastrukturprojekten (Komplex: Baubetriebslehre)	KA	60	1	keine	3
Grundlagen Bau- und Infrastrukturmanagements (Komplex: Baubetriebslehre)	KA	90	1	keine	6
Privates Baurecht und Temporärgesellschaften (Komplex: Baubetriebslehre)	KA	60	1	keine	3

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Unternehmensbesteuerung <i>(Komplex: Baubetriebslehre)</i>	KA	90	1	keine	6
Business Communication <i>(Komplex: Communication)</i>	KA* AP (Note des Tutorials)*	90	4 1	keine	6
Intercultural Communication <i>(Komplex: Communication)</i>	KA	90	1	keine	3
Organizational Communication <i>(Komplex: Communication)</i>	KA* AP (Note des Tutorials)*	90	4 1	keine	6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement I <i>(Komplex: F&E-, Projektmanagement)</i>	KA	90	1	keine	6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement II <i>(Komplex: F&E-, Projektmanagement)</i>	KA	90	1	keine	6
Forschungs- und Entwicklungs-, Projektmanagement III <i>(Komplex: F&E-, Projektmanagement)</i>	KA	90	1	keine	6
Operations Management <i>(Komplex: Industriebetriebslehre)</i>	KA	90	1	keine	6
Supply Chain Management <i>(Komplex: Industriebetriebslehre)</i>	KA	90	1	keine	6
Corporate Finance <i>(Komplex: Investition und Finanzierung)</i>	KA	90	1	keine	6
Institutionen auf Finanzmärkten <i>(Komplex: Investition und Finanzierung)</i>	KA	90	1	keine	6
Brand Management <i>(Komplex: Marketing)</i>	KA	90	1	keine	6
International Marketing <i>(Komplex: Marketing)</i>	KA	90	1	keine	6
Marketing Intelligence <i>(Komplex: Marketing)</i>	KA	90	1	keine	6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Jahresabschlussanalyse und -politik <i>(Komplex: Rechnungswesen und Controlling)</i>	KA	90	1	keine	6
Konzernrechnungslegung <i>(Komplex: Rechnungswesen und Controlling)</i>	KA	90	1	keine	6
Europäisches Wirtschaftsrecht <i>(Komplex: Recht)</i>	KA	90	1	keine	6
Gesellschaftsrecht <i>(Komplex: Recht)</i>	KA	90	1	keine	6
Handelsrecht <i>(Komplex: Recht)</i>	KA	90	1	keine	6
Öffentliches Wirtschaftsrecht <i>(Komplex: Recht)</i>	KA	90	1	keine	6
Strategische Unternehmensführung im Industriebetrieb <i>(Komplex: Unternehmensführung)</i>	KA oder KA und AP (Aufgabenbearbeitung) Näheres regelt ein mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn veröffentlichter Syllabus. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.	90 60	KA 1 oder KA 7 und AP 3	keine	6
Verhaltensorientierte Menschenführung im Industriebetrieb <i>(Komplex: Unternehmensführung)</i>	KA oder KA und AP (Aufgabenbearbeitung) Näheres regelt ein mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn veröffentlichter Syllabus. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.	90 60	KA 1 oder KA 7 und AP 3	keine	6
Ordnungstheorie und -politik: Die Transformation von Wirtschaftsordnungen <i>(Komplex: Volkswirtschaftslehre)</i>	KA	90	1	keine	6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Datenmanagement <i>(Komplex: Wirtschaftsinformatik)</i>	KA PVL (Fallstudie)	90	1	keine	6
Software Engineering <i>(Komplex: Wirtschaftsinformatik)</i>	KA PVL (Fallstudie)	90	1	Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	6
Wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Schwerpunktmodule (§ 19 Absatz 4) Es sind Module im Umfang von 24 LP aus folgenden Modulen zu wählen:***					
Entwicklung und Finanzierung von Großprojekten <i>(Komplex: Baubetriebslehre)</i>	KA AP 1 (Hausarbeit) AP 2 (Hausarbeit)	60	3 1 1	keine	6
Äußere Bergwirtschaftslehre <i>(Komplex: Bergwirtschaftslehre)</i>	KA	90	1	keine	3
Innere Bergwirtschaftslehre <i>(Komplex: Bergwirtschaftslehre)</i>	KA	90	1	keine	3
Management Science in der Energiewirtschaft <i>(Komplex: Industriebetriebslehre)</i>	KA	90	1	keine	6
Finanzielles Risikomanagement <i>(Komplex: Investition und Finanzierung)</i>	KA	90	1	keine	6
Operatives und strategisches Controlling <i>(Komplex: Rechnungswesen und Controlling)</i>	KA	90	1	keine	6
Bergrecht <i>(Komplex: Recht)</i>	KA	90	1	keine	3
Technik- und Energierecht II <i>(Komplex: Recht)</i>	KA	90	1	keine	5
Öffentliches Bau- und Planungsrecht <i>(Komplex: Recht)</i>	KA	90	1	keine	6
Technik- und Energierecht I <i>(Komplex: Recht)</i>	KA	90	1	keine	4
Umweltrecht <i>(Komplex: Recht)</i>	KA	90	1	keine	3

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Internationales Management in der Energie- und Ressourcenwirtschaft (Komplex: Unternehmensführung)	KA oder KA und AP (Aufgabenbearbeitung) Näheres regelt ein mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn veröffentlichter Syllabus. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.	90 60	KA 1 oder KA 7 und AP 3	keine	6
Makroökonomik und Finanztheorie ressourcenreicher Volkswirtschaften (Komplex: Volkswirtschaftslehre)	KA PVL (schriftliches Testat oder strukturierter schriftlich vorbereiteter Diskussionsbeitrag)	90 15	1	keine	6
Marktplätze in der Rohstoff- und Energiewirtschaft (Komplex: Volkswirtschaftslehre)	KA	90	1	Mikroökonomische Theorie	3
Ordnungspolitik in der Energiewirtschaft (Komplex: Volkswirtschaftslehre)	KA* KA*	90 90	1 1	Mikroökonomische Theorie	5
Sozioökonomische Umweltbewertung (Komplex: Volkswirtschaftslehre)	AP 1 (Projektarbeit) AP 2 (Belegarbeit) AP 3 (Präsentation)		1 1 1	keine	6
Business Analytics (Komplex: Wirtschaftsinformatik)	KA PVL (Fallstudie)	90	1	keine	6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Ingenieurwissenschaftliche Schwerpunktmodule (§ 19 Absatz 5) Es ist eine Vertiefungsrichtung aus dem folgenden Angebot zu wählen:					
Vertiefung Energietechnik – Dezentrale und regenerative Energieanlagen (§ 19 Absatz 6)					
Pflichtmodule					
Technische Thermodynamik I/II	KA	180	1	keine	8
Technisches Darstellen	KA PVL 1 (Testat CAD) PVL 2 (Beleg)	120	unbenotet	keine	3
Wahlpflichtmodule Es sind Module im Umfang von mindestens 19 LP zu belegen. ***					
Dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung	KA	180	1	keine	4
Wind- und Wasserkraftanlagen/Windenergienutzung	MP bzw. KA (bei mehr als 20 Teilnehmern) PVL (erfolgreiche Übungsteilnahme)	30 (90)	1	keine	4
Energieautarke Gebäude (Grundlagen und Anwendungen)	KA PVL (Teilnahme an allen Exkursionen)	120	1	keine	4
Energiewirtschaft	MP bzw. KA (bei mehr als 10 Teilnehmern)	30 (90)	1	keine	4
Wärmepumpen und Kälteanlagen	MP bzw. KA (bei mehr als 15 Teilnehmern)	30 - 45 (90)	1	keine	3
Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien	MP bzw. KA (bei mehr als 10 Teilnehmern) PVL (Belege zu allen Praktikumsversuchen)	30 (90)	1	keine	4
Nach Rücksprache mit dem Studiendekan können auch Module mit ingenieurwissenschaftlichem Inhalt belegt werden, die unter dem Angebot des Vertiefungsfaches D des Bachelor- bzw. Masterstudienganges Maschinenbau aufgeführt sind, wobei grundsätzlich mindestens die Hälfte der erforderlichen LP durch Mastermodule zu erbringen ist. In diesem Fall hat der Studierende darauf zu achten, dass er die in der Modulbeschreibung festgelegten Voraussetzungen erfüllt.					

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Vertiefung Energietechnik – Gastechnik (§ 19 Absatz 7)					
Pflichtmodule					
Technische Thermodynamik I/II	KA	180	1	keine	8
Technisches Darstellen	KA PVL 1 (Testat CAD) PVL 2 (Beleg)	120	unbenotet	keine	3
Wahlpflichtmodule					
Es sind Module im Umfang von mindestens 19 LP zu belegen.***					
Einführung in die Gastechnik	AP 1 (Vortrag) AP 2 (Vortrag) AP 3 (Projektplan) AP 4 (Mindmap) KA	30 30 90	1,25 1,25 1,25 1,25 5	keine	5
Gasanlagentechnik	KA	90	1	keine	5
Betrieb, Sanierung und Arbeitssicherheit bei Gasanlagen	MP	30 - 60	1	keine	5
Energiewirtschaft	MP bzw. KA (bei mehr als 10 Teilnehmern)	30 (90)		keine	4
Wasserstoff-/Brennstoffzellentechnologien	MP bzw. KA (bei mehr als 10 Teilnehmern) PVL (Belege zu allen Praktikumsversuchen)	30 (90)	1	keine	4
Nach Rücksprache mit dem Studiendekan können auch Module mit ingenieurwissenschaftlichem Inhalt belegt werden, die unter dem Angebot des Vertiefungsfaches F des Bachelor- bzw. Masterstudienganges Maschinenbau aufgeführt sind, wobei grundsätzlich mindestens die Hälfte der erforderlichen LP durch Mastermodule zu erbringen ist. In diesem Fall hat der Studierende darauf zu achten, dass er die in der Modulbeschreibung festgelegten Voraussetzungen erfüllt.					

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Vertiefung Rohstoffgewinnung - Bergbau (§ 19 Absatz 8)					
Pflichtmodule					
Grundlagen der Geowissenschaften für Nebenhörer	KA PVL (Übungsaufgaben)	90	1	keine	6
Grundlagen Tagebautechnik	MP/KA** PVL (Übungsaufgaben, Fachexkursionen)	30	1	keine	3
Einführung in den Bergbau unter Tage für Nebenhörer	MP oder KA**	30	1	keine	4
Feste mineralische Rohstoffe – Lagerstättenbildende Prozesse und Montangeologie	KA	90	unbenotet	Abschluss des Moduls Grundlagen der Geowissenschaften für Nebenhörer	3
Wahlpflichtmodule					
Es sind Module im Umfang von mindestens 14 LP zu belegen.***					
Allgemeine Grundlagen im Markscheidewesen	MP PVL (3 Belegarbeiten)	20-30	1	keine	3
Arbeitssicherheit	KA	90	1	keine	3
Bergbauliche Wasserwirtschaft	MP oder KA** PVL (Übungsaufgaben, Fachexkursion)	30	1	keine	2
Grundlagen der Gewinnung/Geotechnologische Gewinnung	MP oder KA**	30	1	keine	3
Rekultivierung	MP oder KA** PVL (Übungsaufgaben, Fachexkursion Tagebau)	30	1	keine	3
Tagebauprojektierung	MP oder KA** PVL (Übungsaufgaben, Fachexkursionen Tagebau)	30	1	keine	3
Technologie Bergbau unter Tage	MP oder KA**	30	1	keine	5

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Tiefbau III-Versatz, Förderung und Transport	MP oder KA**	30	1	keine	3
Seminarmodul (§ 19 Absatz 9)					
Es ist ein Seminarmodul im Umfang von 4 LP aus folgenden Modulen zu wählen:***					
Seminar Bau- und Infrastrukturmanagement	AP 1 (Seminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*		2 1	1 Modul aus dem Bereich Bau- und Infrastrukturmanagement	4
Seminar Industriebetriebslehre	AP 1 (Seminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*		3 2	keine	4
Seminar Investition und Finanzierung	AP 1 (Seminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*		3 2	1 Schwerpunktmodul aus dem Bereich Finance	4
Seminar Marketing	AP 1 (Seminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*		3 2	1 Schwerpunktmodul aus dem Bereich Marketing	4
Seminar Rechnungswesen und Controlling	AP 1 (Seminararbeit)* AP 2 (Gruppenkolloquium)*		3 2	1 Schwerpunktmodul aus dem Bereich Accounting	4
Seminar Strategie und Führung	AP 1 (Seminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*		3 1	1 Schwerpunktmodul aus dem Bereich Management; Exposé	4
Seminar Wirtschaftsinformatik	AP 1 (Hausarbeit)* AP 2 (Präsentation)*		4 1	keine	4
Seminar zum Management von Projekten	AP 1 (Seminararbeit)* AP 2 (Präsentation)*		2 1	keine	4
Seminar Business and Intercultural Communication	AP 1 (scientific paper)* AP 2 (formal presentation)*		4 1	keine	4

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Dauer in min	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Allgemeinbildende Wahlpflichtmodule (§ 19 Absatz 11) Es sind Module im Umfang von 6 LP aus folgenden Modulen zu wählen:***					
Allgemeine Umweltgeschichte	MP	20	1	keine	3
Corporate Ethics and Organization	KA	90	1	keine	3
Freie Wahlmodule (§ 19 Absatz 11) Es sind Module im Umfang von 6 LP zu wählen, z. B.:****					
Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht)	KA	90	1	keine	6
Arbeitsrecht II (Kollektives Arbeitsrecht)	KA	90	1	keine	6
Environmental Risk Assessment and Management	AP (Hausarbeit bzw. Projektarbeit)		1	keine	3
Scholarly Rhetoric	AP (written assignment)* AP (formal presentation)*		4 1	keine	3
Für freie Wahlmodule aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule gilt, dass die Art, die Dauer, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen und die Gewichtung der PL und gegebenenfalls PVL sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte in den Prüfungsordnungen derjenigen Studiengänge geregelt sind, die das gewählte Modul als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul enthalten. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können sich als freies Wahlmodul auch das Modul Fachsprache Wirtschaftsdeutsch anerkennen lassen.					
Praktikum und Kolleg (§ 19 Absatz 12)					
Praktikum	AP (Praktikumsbericht)		unbenotet	keine	10
Kolleg Ressourcenwirtschaft	AP (Bericht)		unbenotet	keine	6
Diplomarbeit und Kolloquium (§ 19 Absatz 12)					
Diplomarbeit Betriebswirtschaftslehre	AP		1	s. § 20 Absatz 3	20

Legende:

- MP = Mündliche Prüfungsleistung
- KA = Klausurarbeit
- AP = Alternative Prüfungsleistung
- PVL = Prüfungsvorleistung
- * = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
- ** = Bei mehr als 20 Teilnehmern am Modul wird statt der mündlichen Prüfungsleistung eine Klausurarbeit im Umfang von 60 bis 90 Minuten durchgeführt. Hierfür muss die Teilnehmerzahl in der zweiten Woche der Vorlesungszeit anhand der Anwesenden in den Lehrveranstaltungen festgestellt und es den Studierenden unverzüglich mitgeteilt werden, wenn die mündliche Prüfungsleistung durch eine Klausurarbeit ersetzt wird.
- *** = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.
- **** = Darüber hinaus kann das Angebot an Freien Wahlmodulen auf Vorschlag des Prüfungsausschusses durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erweitert werden. Das erweiterte Angebot an Freien Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg